

Gemeinde Harztor

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Neustadt hat mit Beschluss Nr. OSR Nst 04/2019 in seiner Sitzung am 12.11.2019 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung für die Benutzung des Veranstaltungsraum im „Haus des Gastes“ in der Ortschaft Neustadt in der Gemeinde Harztor – Burgstraße 34a

**§ 1
Entgelterhebung**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Veranstaltungsraum und Einrichtungen - § 2 der Benutzungsordnung – Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung.

**§ 2
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der/die Nutzer*in (Veranstalter*in bzw. Antragsteller*in). Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entgelt**

- (1) Für die Benutzung des Veranstaltungsraums (26,80 m²) und der Toiletten wird ein Benutzungsentgelt erhoben:
- Halbtägige Nutzung < 6 Stunden – 30 Euro
 - Ganztägige Nutzung > 6 Stunden – 60 Euro
- (2) Die Betriebskosten werden durch das Benutzungsentgelt abgegolten wie auch die Nutzung des Inventars.
- (3) Die Nutzung zur Ausübung des Vereinszwecks durch ortsansässige Vereine ist kostenfrei.

**§ 4
Entstehung/Fälligkeit der Entgeltschuld**

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Harztor und dem/der Nutzer*in (Veranstalter*in bzw. Antragsteller*in).
- (2) Das Entgelt ist sofort fällig und ist dem von der Gemeinde beauftragten Person bar auszuführen, wenn die Räumlichkeiten zur Nutzung übergeben werden.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Veranstaltungsraumes im Haus des Gastes tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harztor, den 15.11.2019

Gemeinde Harztor

Klante
Bürgermeister